

Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG im Kanton Graubünden

VORGEHEN:

	Arbeitsschritt	Hilfsmittel	Zuständigkeit
	Phase I / Initialisierung und Konzept		
1	Grundlagenstudium, Dokumente unter www.aev.gr.ch/bushaltestellen	Arbeitshilfe	Gemeinde; Das Bedürfnis nach einer neuen Haltestelle ist via Gemeinde an das AEV einzubringen
2	Rückfragen bei Unklarheiten an das Amt für Energie und Verkehr, Rohanstrasse 5, 7001 Chur, 081 257 36 24, info@aev.gr.ch		Gemeinde
3	Einbezug eines Ingenieurbüros, falls Arbeiten nicht gemeindeintern erledigt werden können; Auftragsvergabe und Terminierung der Konzeptphase an Ingenieurbüro		Gemeinde
4	Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Daten	Excel-Tool Verhältnismässigkeit	Gemeinde / Ingenieurbüro
5	Verhältnismässigkeitsprüfung	Excel-Tool Verhältnismässigkeit	Gemeinde / Ingenieurbüro
6	Festlegung Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Netz- und ÖV-System-Betrachtung auf dem gesamten Gemeindegebiet		Gemeinde / Ingenieurbüro
7	Augenschein mit Einbezug der kantonalen Fachstellen KAPO Abteilung Verkehrstechnik, Strassenbaupolizei des TBA* und AEV Abteilung öffentlicher Verkehr sowie des zuständigen Transportunternehmens		Gemeinde / Ingenieurbüro (Kontaktaufnahme via AEV)
8	Definitive Festlegung der umzubauenden Haltestellen inkl. Terminierung	Entscheid basierend auf den Ergebnissen der Zwischenbesprechung	Gemeinde
	Phase II / Vorprojekte		
9	Auftragsvergabe und Terminierung der Phase Vorprojekt pro Haltestelle an Ingenieurbüro		Gemeinde

	Arbeitsschritt	Hilfsmittel	Zuständigkeit
10	Erstellen von Vorprojekten pro umzubauende Haltestelle mit Kostenschätzung der Planungs- und Baukosten (+/- 25 %)		Ingenieurbüro
11	Einreichung der erarbeiteten Grundlagen der Initialisierungs- und Vorprojektphase an den Kanton zur Vorbeurteilung (AEV, KAPO, Strassenbaupolizei des TBA*)		Ingenieurbüro und Gemeinde
12	Vorbeurteilung durch die kantonalen Fachstellen auf Basis Vorprojekt, falls notwendig Bereinigung		Kantonale Fachstellen
	Phase III / Bauprojekte und Bauausführung		
13	Auftragsvergabe und Terminierung der Phase Bauprojekte pro Haltestelle an Ingenieurbüro		Gemeinde
14	Erstellen von Bauprojekten pro umzubauende Haltestelle mit Kostenschätzung der Planungs- und Baukosten (+/- 10 %)		Ingenieurbüro
15	Einreichung der Bauprojekte mit Gesuch um Projektgenehmigung und Beitragszusicherung (inkl. Kostenvoranschlag an den Kanton (3-fach*) (AEV, Strassenbaupolizei des TBA*). Das Beitragsgesuch ist zwingend vor Baubeginn einzureichen		Gemeinde / Ingenieurbüro
16	Vorprüfung der Bauprojekte und Inaussichtstellung der Bewilligung sowie der Beitragszusicherung auf Basis Bauprojekt und KV (AEV, Strassenbaupolizei des TBA*)		Kantonale Fachstellen
17	Vorprüfung durch ARE bei BAB		Gemeinde / ARE
18	Öffentliche Auflage im Rahmen eines ordentlichen Baugesuchs und Publikation (BiB oder BAB)		Gemeinde / ARE
19	Ausarbeitung Zusatzbewilligung Kanton mit Beitragszusicherung und koordinierte Eröffnung mit der kommunalen Baubewilligung bzw. der BAB-Bewilligung		Gemeinde / Strassenbaupolizei des TBA* / ARE

	Arbeitsschritt	Hilfsmittel	Zuständigkeit
20	Auftragsauslösung und Terminierung der Phase Bauausführung pro Haltestelle an Bauunternehmung; Arbeitsvergabe unter Beachtung der kantonalen Submissionsvorschriften		Gemeinde
21	Bauausführung gemäss Bauprojekt (Zahlstelle und Bauleitung: Gemeinde)		Bauunternehmung
22	Abschluss Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG bis spätestens 31.12.2023		Gemeinde
23	Bauabnahme durch die Strassenbaupolizei des TBA*		Gemeinde
24	Beitragsabrechnung mit TBA* und AEV		Gemeinde

* nur bei Kantonsstrassen

Legende:

AEV Amt für Energie und Verkehr
 ARE Amt für Raumentwicklung
 BAB Bauten ausserhalb der Bauzone
 BehiG Behindertengleichstellungsgesetz
 BiB Bauten innerhalb der Bauzone
 KAPO Kantonspolizei
 KV Kostenvoranschlag
 ÖV Öffentlicher Verkehr
 TBA Tiefbauamt